

Anmerkungen und Fragen des Sprecher*innen-Kreises der Koalition der Freien Szene Berlin zum Einzelplan 8 sowie Einzelplan 10 des HH-Entwurf 2024/25

Einzelplan 10 - Kulturelle Bildung

Wir kritisieren, dass im Bereich der Freien Kultur und Kulturelle Bildung kein Inflationsausgleich vorgesehen ist. Im Einzelplan 29 sind zwar Mittel für Tarifierpassungen eingestellt, allerdings sind diese nur auf Festangestellte anwendbar. Grundsätzlich sollten diese Mittel auch für Honoraruntergrenzen und tarifliche Steigerungen von Personen mit Honorarverträgen verwendet und angewendet werden können. Dies betrifft alle Sparten und auch den Bereich der im EP 10 geförderten Programme und Projekte der Kulturellen Bildung. Bei der Zusammenlegung von Einzelansätzen in Sammeletats, ist eine Übersicht nötig, welche Anteile für welche Bereiche vorgesehen sind.

Initiative Kulturelle Bildung Stärken

Damit wir als Programme und Initiativen unser Engagement im Bereich der Kulturellen Bildung in großer Qualität umsetzen bzw. fortsetzen können, sind wir darauf angewiesen,

- dass bestehende Programme erhalten bleiben und bedarfsgerecht ausgestattet werden,
- dass die Fördersystematiken und Bedarfe in einem Runden Tisch Kulturelle Bildung evaluiert und weiterentwickelt werden, damit langfristig strukturelle Finanzierungssysteme etabliert werden können und
- dass eine ständige Weiterentwicklung und inhaltliche Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel unterstützt wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Räume, Zeit und Angebote, um in der sich wandelnden Gesellschaft ihren Platz zu finden und Gestaltungsmöglichkeiten und Selbstwirksamkeit zu erschließen. Kulturelle Bildung ist nachgewiesenermaßen eine adäquate Antwort darauf. **Wer sich mit Kunst und Kultur auseinandersetzt, dem eröffnen sich neue Sichtweisen, Perspektiven und Blickwinkel – auf die eigene Person, unsere Demokratie und die ganze Welt und deren Vielfalt.**

Unsere Programme übernehmen zentrale bildungs- und kulturpolitische Aufgaben des Landes Berlin und werden von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Durch die Erfahrung künstlerischer und kreativer Prozesse, stärken wir bei Kindern und Jugendlichen die Selbstwahrnehmung, die Fähigkeit, Gemeinschaft und Diversität zu erleben und Inklusion und demokratisches Miteinander als Stärke zu erkennen. **Das ist unverzichtbar in der heutigen Zeit der Umbrüche und der Unsicherheit.**

Wir leisten einen zentralen Beitrag, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu ermächtigen, ihren Platz in der Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Wir dokumentieren unsere Arbeit, sichern Ergebnisse und tragen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzeptes kulturelle Bildung maßgeblich bei. **Das wird auch weiterhin von uns erwartet!**

Wir arbeiten seit Jahren Hand in Hand mit Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe. Unsere Programme integrieren die Mitarbeitenden der betreffenden Einrichtungen. Lehrer*innen und Erzieher*innen werden inspiriert, gefördert und bei Bedarf qualifiziert, neue Methoden anzuwenden und kulturelle Bildung nachhaltig in ihren Einrichtungen zu etablieren. Wir tragen hiermit zu einem Strukturwandel in den Bildungseinrichtungen bei und befördern den Ansatz multiprofessioneller Teams. **Dabei können wir Antworten für den Fachkräftemangel beisteuern.**

Kulturelle Bildung hat gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen. **Das bestätigen uns unsere Nutzer*innen und unsere Arbeitspraxis regelmäßig.** Wir bewegen Themen wie Diskriminierung, Partizipation, Sprachbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Teilhabe, Demokratiebildung (um nur einige zu nennen) maßgeblich mit. Wir müssen ALLE Kinder und Jugendlichen dabei unterstützen, ihre Stärken zu erkennen, eigene Fähigkeiten zu erproben, Anerkennung zu erfahren, eigene Themen einzubringen und Gruppenprozesse aktiv mitzugestalten.

- Wir bitten Sie deshalb darum, sich für die Programme der Kulturellen Bildung im Land Berlin einzusetzen und keine Kürzungen oder Streichungen zuzulassen.

Aktuell identifizierte Kürzungen oder Streichungen:

- QuerKlang - keine Weiterförderung vorgesehen (aktuell 50.000 Euro - Bedarf mindestens 100.000 Euro in 2024 und 125.000 Euro in 2025)
- KinderKulturMonat - keine Weiterförderung vorgesehen (aktuell 250.000 Euro)
- LKJ Berlin - massive Kürzungen (zwischen 200.000 und 400.000 Euro - Summe unklar durch unterschiedliche Aussagen bzgl. eines "technischen Fehlers")
- JugendKulturService - Wegfall der Zuschüsse für den Besuch von Kultureinrichtungen (Auswirkungen beispielsweise auf die Freien Kinder- und Jugendtheater - Summe ca. 85.000 Euro)
- Keine Finanzierung ist vorgesehen für den „Runden Tisch Kulturelle Bildung“ zur Evaluation und Weiterentwicklung der bisherigen Förderstrukturen und zum Rahmenkonzept Kulturelle Bildung.

Einzelplan 8 - Kultur

MUSIK

Honoraruntergrenzen (HUG) und Projektförderung

Das Land Berlin könnte im Musikbereich, in dem bundesweit bisher so gut wie keine HUG gelten, eine Vorreiter-Rolle bei der Etablierung von HUG einnehmen. Wir begrüßen die geplanten Aufwüchse für die Etablierung, Einhaltung und Weiterentwicklung von HUG für künstlerische Honorare innerhalb der Förderung in allen Sparten. Um die intendierte Wirkung zu entfalten, müssen sie jedoch konkret für HUG eingesetzt werden und dürfen keinesfalls als Lückenfüller verwendet werden für fehlende Fördermittel, die sich durch die aktuell gleichzeitig geplanten Kürzungen innerhalb der künstlerischen Projektfördertöpfe ergeben. Statt Kürzungen in den Fördertöpfen müsste, ganz im Gegenteil, ein Inflationsausgleich geschaffen werden. Weil Sachkosten so rasant angewachsen sind,

schrumpfen de facto die Projekte bereits bei Erhalt des Status Quo. Die angedachten Kürzungen beschleunigen diese Erosion extrem.

- Wir bitten zu prüfen, ob durch eine Verankerung der zentralen Vorsorge (EP 29) in den entsprechenden Haushaltstiteln die Fördertöpfe im Sinne eines Inflationsausgleichs so verstärkt werden können, dass Honoraruntergrenzen tatsächlich einen positiven Effekt für die Künstler*innen haben.

In der Zuwendung der Initiative Neue Musik (inm) gibt es zwar einen kleinen Aufwuchs, dieser bezieht sich allerdings nur auf einen Ausgleich für die Tarifentwicklung der Geschäftsstelle, nicht auf die notwendigen Aufwüchse für die HUG der Künstler*innenhonorare/Projektförderung. De facto schrumpft die Projektförderung bereits in 2023 wegen der allgemeinen Kostensteigerungen in den Sachkosten.

Zusammenlegung der Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz

Die geplante Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz im Haushaltsplan darf nicht dazu führen, dass Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden. Die Integrität der Genres muss unbedingt erhalten bleiben, sie ist essenziell für die Weiterentwicklung und den Erhalt der künstlerischen Praxis der Genres. Das betrifft auch die Jury-Verfahren, die jeweils einer Expertise bedürfen, die ausschließlich bei Protagonist*innen der jeweiligen Genres vorhanden ist.

- Wir bitten um Erläuterung, welche Summen für welche Bereich vorgesehen sind.

Halbierung Haushaltstitel Lautten Compagney Berlin

Als eines der beiden institutionell geförderten Spitzenensembles im Bereich Alte Musik muss die Lautten Compagney Berlin ihren Haushaltstitel behalten, um nachhaltig arbeiten zu können. Die geplante drastische Kürzung des Titels um die Hälfte ist nicht nachvollziehbar und bedroht das Fortbestehen des Ensembles, das seit über 35 Jahren auf höchstem Niveau auch als Aushängeschild des Landes Berlin tätig ist.

ARBEITSRAUMPROGRAMM (ARP)

Im Haushaltsentwurf 24/25 findet das 2020 gegründete Bündnis "Kultur Räume Berlin" keine Erwähnung. Die Koalition der Freien Szene Berlin bedauert sehr, dass ihre Vertretung im Bündnis – PROSA (Projekt zur Schaffung künstlerischer Arbeitsräume) – in diesem Haushaltsentwurf nicht mit dem geforderten eigenen Titel verankert wurde.

68615 183 Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler / "Diese Leistungen beziehen sich auf die Sparten Darstellende Kunst inklusive Tanz, Musik, Literatur und Bildende Kunst."

- neben spartenübergreifend fehlt uns hier die Erwähnung von Projekträumen und künstlerischem/marktunabhängig produziertem Film und Medienkunst

"Weniger ab 2024 i. H. v. 1.800.000 € zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen."

- Wie sehen die konkreten Pläne für die neue Schwerpunktsetzung aus?

"Mehr in 2024 i. H. v. 1.500.000 € und in 2025 i. H. v. 3.000.000 € gegenüber 2023 zur Akquise und Sicherung von Arbeitsräumen."

- Für was ist der Aufwuchs konkret angedacht?

"Mehr i. H. v. 515.000 € in 2024 sowie i. H. v. 715.000 € in 2025 wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Sach- und Personalmittel)"

- Beziehen sich die zusätzlichen Aufgaben auf die im Titel vermerkte "Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler"?
- Wenn nicht, wieso erfolgt keine Einordnung in einem anderen Titel?

"Mehr i. H. v. 950.000 € in 2024 sowie i. H. v. 1.000.000 € in 2025 für die Anmietung der Uferhallen."

- Ist die Mietsumme bereits bindend mit den Eigentümern vereinbart? Über welchen Zeitraum?
- Umfasst die Mietsumme alle Nebenkosten und MwSt.?
- Wer übernimmt die Anmietung und die Logistik mit den Mieter*innen?
- Was sind die zusätzlich entstehenden Overheadkosten?

"Mehr i. H. v. 200.000 € in 2024 sowie i. H. v. 200.000 € in 2025 für Entwicklung eines Kulturkatasters. Dafür erfolgt eine Mittelumsetzung aus Kapitel 0810/Titel 54010."

- Wann die Entwicklung des Kulturkatasters ausgeschrieben und wer übernimmt hierfür die Federführung?
- Wie ist die Einbindung der Freien Szene gedacht?
- Wieso befinden sich die Kosten in diesem Titel?

"Mittel für Anmietungen	2024 €	2025 €	2022 €
Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH	5.400.000	5.400.000	5.284.720,75
KRB gGmbH	10.530.000	10.530.000	6.105.647,45 "

- Verbleiben die laufenden Mietverträge bei der GSE?
- Auf welcher Grundlage basieren die Aufwüchse für die KRB gGmbH?

"Mehr in 2024 i. H. v. 200.000 € und in 2025 i. H. v. 606.185 € aufgrund Übernahme der kulturfachlichen Projektleitung Alte Münze."

- Für was sollen die Aufwüchse konkret verwendet werden?
- In der Alten Münze sollen nur anteilig Arbeitsräume entstehen, warum befindet dieser Ansatz sich in diesem Titel?
- Die Projektleitung wurde bereits an die KRB gGmbH übergeben. Welche laufenden Kosten entstehen hier bereits?

Titel: 89110 183 Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler / "Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 10.500.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 16.850.000,0 EUR gesperrt."

- Warum wurden die Summen gesperrt?

"Weniger i. H. v. 1.112.000 € in 2024 und i. H. v. 612.000 € in 2025 gegenüber 2023 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen."

- Welche neuen Schwerpunktsetzungen sollen erfolgen?

"Mehr i. H. v. 500.000 € ab 2025 für die Uferhallen / Arbeitsraumprogramm."

- Bezieht sich die Summe auf die Uferhallen und das Arbeitsraumprogramm?

Titel: 68610 181 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen

"Strukturelle Maßnahmen: Mehr in 2024 i. H. v. 250.000 € für die Verstärkung von Fortbildungs- und Qualifizierungsprogrammen für die Freie Szene im Rahmen von EFRE/ ESF-Projekten der Programme INP III und KuWiQ III (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692 und 686 97)."

- Wie sollen die Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für die Freie Szene aussehen?

S.29 / Maßnahmengruppe 05-Förderung Bildende Kunst "Förderung von Präsentations- und Produktionsorten"

- Wer oder was ist damit gemeint?

S. 107 / MG 05 Förderung der Bildenden Kunst "9. Förderung von Präsentations- und Produktionsorten"

- Wer oder was ist damit gemeint?

S. 108 / "Förderung von Kunstausstellungen/ Präsentation zeitgenössischer Kunst Weniger ab 2024 i. H. v. 260.000 € (joint venture) wegen der Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen."

- Wer oder was ist damit gemeint?

S.46 / "Titel 68119 Fkt 187" Ansätze wurden auf Null gesetzt. Hier wurden knapp 1 Mio. Euro wieder gestrichen zur "Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen"

- Was ist damit gemeint?

S.50 / Titel 68303 Fkt 182 Zuschüsse für Veranstaltungen 2 BK/ Präsentation zeitgenössischer Kunst plus 50.000 € für Fond Ausstellungsvergütung für BK-FABiK)

- Was ist damit gemeint? Die Vergütung bei Kommunalen Galerien?

S. 60 / Titel 68610 Fkt 181 Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen / Verpflichtungsermächtigungen: für BK VE aus 2024 925.000 €

- Sind hier Projekträume gemeint?

S. 61 / Projektförderung von Aktivitäten freier künstlerischer Gruppen / Einzelkünstler*innen 1. BK für 2024 925.000 €

- Sind hier Projekträume gemeint?

S. 62 / Titel 68615 Fkt. 183 Zuschüsse an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstler*innen / " Mehr i.H. v. 950.000 € in 2024 sowie von I.H. v. 1.000.000 € in 2025 für die Anmietung der Uferhallen

- Wieso soviel Geld hierfür, wovon kommt dieses Geld her? Sind das die Mio., die von den Projekträumen abgezweigt wurden?

S.71 / Zitat " Mehr i.H. v. 500 000 € ab 2025 für die Uferhallen /Arbeitsraumprogramm"

- Was fließt noch alles in die Uferhallen zu Ungunsten anderer?

S.63 / Aufwüchse KRB gGmbH Mittel für Anmietung Aufwüchse

- Bitte erläutern!

FILM/MEDIEN/SPARTENÜBERGREIFEND

Die Sparte Film/Medien umfasst die künstlerische, marktunabhängige Produktion und Abspielpraxis, die jenseits von aktuellen Kinostarts historische, experimentelle, nicht klassifizierbare, unabhängig produzierte, aus Ländern ohne große Filmindustrien stammende Filmwerke sowie Medienkunst präsentiert, in Kinos und anderen Räumen. Die Unterstützung dieser Sparte wird nicht von der Senatskanzlei über Medienboard gewährleistet und - bis auf das Stipendium für Filmemacherinnen (als Gleichstellungsprogramm) - nur in Einzelfällen von Programmen der SenKGZ gefördert. Diese Abkopplung von Film von Kultur entspricht nicht der kulturpolitischen Praxis anderer Städte, Bundesländer oder Staaten.

- Wie kann diese Sparte dezidiert und nachhaltiger gefördert werden, ohne Konkurrenz mit anderen Sparten nach sich zu ziehen?

S. 55 / Evaluierung Babylon Kino

Seit 2006 wird das privatwirtschaftlich betriebene Babylon Kino als "kommunales Kino" mit ab 2024/2025 über 520 TE p.a. gefördert (bei anderen Filmvorhaben wird oft auf die Senatskanzlei verwiesen). Im Gegensatz zu den bspw. von gemeinnützigen Vereinen betriebenen Kinos Arsenal (vom Bund institutionell gefördert) und Brotfabrik (nicht institutionell gefördert) oder Zeughauskino (vom Bund institutionell gefördert), die Filmabspielstätte des DHM, erfüllt das Babylon manche Kriterien eines kommunalen Kinos nicht und ist auch nicht, wie die o.g. Kinos, Mitglied im Bundesverband für kommunale Filmarbeit. Neben der Brotfabrik gibt es weitere gewerbliche Kinos, die Aufgaben eines kommunalen Kinos übernehmen, z.B. ACUDkino, Klick oder Lichtblick-Kino. Auch wenn manche privatwirtschaftliche Kinos Landes- (über Medienboard) und Bundesförderung durch sogenannte Kinoprogrammpreise erhalten, stellen diese vier- bis fünfstelligen Preisgeldsummen einen geringeren Anteil des Gesamtbudgets dar und sind keine institutionellen Förderungen, werden vielmehr jedes Jahr neu mit viel Aufwand beantragt.

- Nach welchen Kriterien wird die Arbeit des Babylons evaluiert und die institutionelle Förderung dieses Kinos begründet?
- Wie wird die auf S. 117 erwähnte Fachaufsicht (neben Betreuung, Controlling, Rechtsaufsicht) von landesbezugschussten interdisziplinären Kultureinrichtungen wie das Babylon ausgestaltet?

S. 46 / Künstlerinnenstipendium Film (ehem. Film/Video)

Das Programm wurde bereits 2023 auf EUR 144.680 (2022 EUR 152.000) verringert, wie auch andere Stipendien in der BK reduziert wurden.

- Warum?

BILDENDE KUNST

68615 183 Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler

- Bitte um Aufschlüsselung der Summe je Serviceeinrichtung.

Wir fordern einen **eigenen Titel für das Atelieranmietprogramm** mit einer Aufstockung von je 3 Mio. für 2024 und 2025. Das Atelierprogramm ist der mit Abstand wichtigste Förderinstrument für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin. Im Sinne der Zielgenauigkeit der Projektentwicklungen, der Transparenz und Kontrollierbarkeit der Mittelverwendung und damit der Haushaltsklarheit ist ein von Kulturräume Berlin getrennter Titel notwendig, die Zusammenlegung von Atelierprogramm und Arbeitsraumprogramm hat sich nicht bewährt.

68577 183.6 Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst

Eine Zuwendungserhöhung für das Kulturwerk in Höhe von 250.000 Euro wird benötigt um die Papierwerkstatt zu sichern und in die Druckwerkstatt zu integrieren, und die seit 2018 unveränderte Personalausstattung im Atelierbüro und Büro für Kunst im Öffentlichen Raum an angestiegene Arbeitsbelastung

Nullsummenspiel für die Arbeitsraumförderung

Die halbe Million Euro für die - dazu noch ungesicherte - Rettungs-Anmietung der Uferhallen wird finanziert zu Lasten des Ausbaues landeseigener Liegenschaften für das Arbeitsraumprogramm - dort wird derselbe Betrag gestrichen.

- Das ist inakzeptabel.

Die gemeinnützige Gesellschaft Kulturwerk stößt auf Kapazitätsgrenzen, weil mit der Personalausstattung von 2018 gerade für die Büros (Atelierbüro und Büro für Kunst im Öffentlichen Raum) die seitdem rasant angestiegene Zahl von Verfahren, Bewerbungen und zu betreuenden Standorten nicht mehr zu bewältigen ist. Die weltberühmte Papierwerkstatt in der Druckwerkstatt sollte jetzt nachhaltig gesichert und in die Werkstatt integriert werden, die in anderen ihrer Teilwerkstätten zusätzlichen (Hochdruck) bzw. generell erhöhten Betreuungsbedarf hat.

- Deshalb wird eine Zuwendungserhöhung für das Kulturwerk in Höhe von 250.00 Euro benötigt.

Eine Neuordnung der Atelierförderung. Dabei ist das Atelieranmietprogramm das mit Abstand wichtigste Förderinstrument für die Bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin. Deshalb, aber auch im Sinne der Zielgenauigkeit der Projektentwicklungen, der Transparenz und Kontrollierbarkeit der Mittelverwendung und damit der Haushaltsklarheit sollte ihm

wieder ein eigener Titel zugeordnet werden. Zugleich muss es in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils drei Millionen Euro aufgestockt werden. Generell sollten die Förderinstrumente im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe und nach dem Subsidiaritätsprinzip spartenspezifisch ausdifferenziert und neu konzipiert werden.

- Die Berliner Bezirke sollten eigene Mittel für die Auslobung und Realisierung für Projekte der Kunst im Stadtraum erhalten.
- Die Bewerbung auf Recherchestipendien und Arbeitsstipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler sollte nun endlich unter denselben Bedingungen wie für die Künstlerinnen und Künstler anderer Sparten und ohne Einschränkungen erfolgen können. Die willkürliche Bewerbungssperre, welche die Zahlen der Antragstellenden künstlich niedrig hält muss endlich abgeschafft werden.

RUNDER TISCH FREIE SZENE

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig sowohl eine Evaluierung und Neujustierung der Förderlandschaft für die Freie Szene ist als auch der Dialog mit ihren Verbänden und spartenübergreifenden Interessenvertretungen. Deshalb fordern wir die finanzielle Ausstattung für einen RUNDEN TISCH FREIE SZENE, an dem Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die oben genannten Themen gemeinsam untersuchen und diskutieren und nach zielführenden Lösungen suchen.

- Die notwendige Finanzierung wurde durch den Senat zugesagt, ist aber im aktuellen Haushaltsentwurf nicht unterfüttert. Der Mittelbedarf beträgt ca. 120.000 Euro (Konzept- und Strukturentwicklung sowie einjährige Projektphase)

Aufgaben und Inhalte des Runden Tisches:

Nachhaltige, inklusive, auskömmliche und rechtssichere Förderstrukturen für die Freie Szene

Notwendig ist die Evaluierung der Förderstrukturen und Überarbeitung der Fördermatrix für die Freie Szene, weg von ergebnisorientierten Projektförderungen und hin zu prozessoffenen Arbeits- und Recherchestipendien sowie die Verlängerung bzw. Aufstockung bestehender Stipendien.

Dabei muss die Rechtssicherheit und eine einheitliche Behandlung aller Stipendien – auch Sonder-Stipendien – als steuerfreier Zuschuss zum Lebensunterhalt gewährleistet werden. Und es müssen insbesondere Künstler*innen und Kunstschaffende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie strukturell benachteiligte Gruppen, d.h. Menschen mit Diskriminierungserfahrung, stärker berücksichtigt werden sowie Maßnahmen zur Gendergerechtigkeit ergriffen werden.

Um die Vielfalt der Freien Kunstszenen in Berlin zu erhalten wird eine bessere finanzielle Ausstattung der Bezirke notwendig sein – strukturell sowie im Rahmen von Förderprogrammen - dies zu bemessen wird Teil der Arbeit im Runden-Tisch-Prozess sein. Die Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen müssen gemeinsam mit den Verbänden weiterentwickelt werden und dürfen nicht nur das Niveau eines Mindestlohns/-honorars

anstreben, sondern der Ausbildung angemessene sowie zum Leben auskömmliche Löhne und Honorare darstellen.

- Eine mögliche Ressource für Mittelaufwüchse wären Mehreinnahmen durch die neueingeführte City-Tax für geschäftliche Übernachtungen

Transparenz in der Entwicklung und Ausgestaltung von Förderprogrammen unter Beteiligung von Vertreter*innen der Freien Szene

Wie kann eine stärkere Einbeziehung unserer Expertise bei der Ausgestaltung bei Sonderformaten wie z.B. des KULTURSOMMERS, der DRAUSSENSTADT etc. ausgestaltet werden, damit niemand aus der äußerst diversen Freien Szene durch das Raster der Fördermatrix fällt und insbesondere auch die nicht in Verbänden organisierten freien sowie transdisziplinär arbeitenden Künstler*innen in den Gesprächen vertreten sind. Im Sinne der Spartengerechtigkeit innerhalb der Freien Szene halten wir eine regelmäßige und mit finanziellen Mitteln unterfütterte Zusammenarbeit für angemessen.

Stärkung von Selbstverwaltungsstrukturen und Ehrenamt

Die Selbstverwaltungsstrukturen der Verbände und Initiativen der Freien Szene müssen weiter und gleichberechtigt gestärkt werden. Denn ihre wichtige Arbeit – die auch die Verwaltung entlastet – wird immer noch fast ausschließlich im Ehrenamt geleistet. Ohne eine finanzielle Basisunterstützung droht die Freie Szene langfristig weiteren Schaden zu nehmen. Stipendien beispielsweise, die speziell der Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Kulturschaffenden dienen oder die Verankerung von verlässlichen Aufwandsentschädigungen für Selbstverwaltungsarbeit in der Freien Szene könnten hier Abhilfe schaffen. Dies so zu gestalten und verlässlich zu verankern ist eine Aufgabe des Runden Tisches Freie Szene.

Berlin Mondiale

Berlin Mondiale wurde um 30 Prozent gekürzt. Dazu kommt, dass sie in Titel 68569 verschoben wurde und für 2023 eine Null steht. So entsteht der falsche Eindruck, die Förderung sei neu, gar ein Aufwuchs. Das stimmt aber nicht: Berlin Mondiale ist nicht neu in den Haushaltspapieren, in 2022 und 2023 standen jeweils Mittel in H.v. 500.000 €/ p.a. zur Verfügung.

- Wir fordern eine Bestandwahrung und mindestens den Erhalt des jetzigen Budgets i.H.v. 500.000 € zzgl. Tarifpauschale und Inflationsausgleich. Nur so können ihre gesetzten kulturpolitischen Ziele erreicht werden; darüber hinaus besteht eigentlich ein Mehrbedarf.

SONSTIGES

Wir fordern die Erhöhung der Mittel für Stipendienprogramme und Mindesthonorarsätze jeweils für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 um je 6 %.

Diese Anpassung entspricht den (mindestens) zu erwartenden Tarifabschlüssen für den Öffentlichen Dienst. Erfolgt diese Anpassung nicht, kommt sie einer faktischen und erheblichen Kürzung von Stipendienprogrammen und Mindesthonoraren für freiberuflich in Kunst und Kultur arbeitende Personen gleich, einer Schlechterstellung gegenüber Festangestellte. Das könnte die Berliner Kulturpolitik weder verantworten noch wollen, zumal die stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise insbesondere Niedrigverdienende, und damit auch die überwiegende Mehrheit der selbstständigen Kulturschaffenden Berlins zusätzlich zur Inflation schwer belasten.

Titel 68311 (neu) "Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen" / "Fortführung und Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (post-) Coronahilfen und -programme u.a. zur Unterstützung eines Neustarts für Künstlerinnen und Künstler"
Ansatz 2024 5.000.000€, Ansatz 2025 10.000.000€. Sperrvermerk: Die Ausgaben sind im 1 & 2 Planjahr gesperrt.

- Wie ist dieser Titel zu verstehen, und warum ist er im Kulturhaushalt, nicht im Wirtschaftshaushalt?
- Sind das Rettungsgelder für den Fall einer weiteren Pandemie?
- Inwiefern sind pandemiebedingte Soforthilfen 2024/25 relevant?
- Inwiefern ist die Unterstützung der Berliner Wirtschaft gleichzusetzen mit Unterstützung eines Neustarts für Künstler*innen?

Titel 68320 Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH

"Mehr i.H.v. 500.000€ ab 2024 für den Ausbau der internationalen Kooperationen mit einem Schwerpunkt bei Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika"

- Inwiefern ist die Kulturprojekte GmbH für internationale Kooperationen mit afrikanischen Künstler*innen qualifiziert?
- Wird die Kompetenzstelle Dekolonisierung des Landes Berlin (angesiedelt bei Stiftung Stadtmuseum Berlin) eingebunden?
- Inwiefern wird das Programm Erkenntnisse des vom Land in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts "Kolonialismus" berücksichtigen?
- Soll es hier offene Ausschreibungen nach den Maßstäben landesgeförderter Einrichtungen geben für die kuratorische Leitung des Programms?
- Werden Akteur*innen wie das vom Land geförderte Kultur-Modellprojekt „Dekoloniale Erinnerungskultur in der Stadt“ oder zivilgesellschaftliche Akteur*innen wie Decolonize Berlin e.V., die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) e.V., Each One Teach One (EOTO) e.V. und Berlin Postkolonial e.V. dabei eingebunden?

Titel 68569 187 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland:

17. Durchführung eines stadtweiten Kultursommers in Kooperation mit den Bezirken wird von 2500.000€ auf 3.000.000€ 24 & 25 erhöht.

- Inwiefern wurde dieser Mehrbedarf dargestellt, wohin fließt er?
- Wie hoch sind die Öffentlichkeitsarbeitsausgaben des Kultursommers 2022 & 2023 gewesen?
- Gibt es Rezensionen aus der Fachpresse, die die Konzeption in Gänze als förderwürdig beurteilen?

Unabhängige Kurator*innen / Programmleiter*innen müssen sich im Wettbewerb um vergleichsweise geringe Projektfördersummen mit Konzepten in qualifizierten Jurys durchsetzen.

- Ist geplant, dass um die Qualität des Programms des Kultursommers (ursprünglich eine Pandemiemaßnahme) zu gewährleisten, ab 2024 auch einem solchen qualifizierten Wettbewerb unterliegt?
- Werden Maßstäbe der Nachhaltigkeit beim Kultursommer angewandt, wenn ja, inwiefern?
- Was sind die Ziele des Kultursommers, und inwiefern unterscheiden sie sich von Tourismusförderung?

22.1 Digitale Entwicklung im Kulturbereich

"Weniger i. H. v. 400.000 € ab 2024 zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen. Umsetzung einer Konferenz zur Künstlichen Intelligenz"

- Wer ist Träger der Konferenz?
- Inwiefern ist KI Thema / Aufgabe der Landespolitik?
- Welche Zielsetzungen / Schwerpunkte hat die Konferenz?

68588 183 Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin

"Mehr in 2024 i. H. v. 100.000 € und in 2025 i. H. v. 250.000 € gegenüber 2023 für die Umsetzung des Erinnerungskonzepts und der darin enthaltenen Maßnahmen für eine Erinnerung an den Kolonialismus im Stadtraum Berlin."

- Was bedeutet das in realen Zahlen, d.h. wie hoch ist der Posten in 2023?

Kultur Eventkalender

Es gibt mehrfache extrem ähnliche Onlinekulturkalender, die vom Senat vollfinanziert werden.

- Wird evaluiert ob es sinnvoll ist, diese alle weiterzubetreiben?
- Wie stehen Kosten und Nutzen im Verhältnis zueinander?
- Wird evaluiert, inwiefern kostenlose privatwirtschaftliche Angebote den Bedarf decken?
- Wie hoch sind die laufenden Kosten und die durchschnittliche tägliche Nutzerzahl jeweils für:

<https://www.berlin.de/kultur-und-tickets/>

<https://www.draussenstadt.berlin/de/veranstaltung-eintragen>

<https://www.creative-city-berlin.de/en/events/all/>

<https://www.berlin-buehnen.de/de/>

2023 sollten Berlin Bühnen und das Museumsportal in eine neue Plattform integriert werden, Kulturdaten.berlin, ein Projekt der Technologiestiftung: <https://kultur-b-digital.de/kulturdaten-berlin/>, dies ist jedoch nicht geschehen, das Programm wurde seit einem Jahr nicht weiterentwickelt.

- Ist eine Fortführung der Plattform geplant, wenn ja, welche Summe ist dafür geplant, was kostete sie bislang, und wann ist der Launch?

68615 183 / Mehr i. H. v. 200.000 € in 2024 sowie i. H. v. 200.000 € in 2025 für Entwicklung eines Kulturkatasters. Dafür erfolgt eine Mittelumsetzung aus Kapitel 0810/Titel 54010.

- Inwiefern deckt das bestehende Modellprojekt und Onlinetool <https://raumsonde.org/> die Zielstellungen des Kulturkatasters ab?
- Ist eine Finanzierung des Onlinetools zur Weiterentwicklung für alle weiteren Bezirke über Neukölln und Lichtenberg hinaus und zur Instandhaltung gesichert?
- Wieviel ist bereits in die Entwicklung des Kulturkatasters geflossen, wird dessen bisherige Entwicklung evaluiert?

SONSTIGES

S. 51 / Fortführung und Weiterentwicklung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post) Coronahilfen und -programme u.a. zur Unterstützung eines Neustarts für Künstlerinnen und Künstler

- Was ist damit gemeint?
- Bleibt das Vergabeprozedere wie bisher?

S. 58 / 31. Modellfläche TXL

Mehr ab 2024 i. H v. 200.000 € für die Erprobung und Bespielung einer Modellfläche für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum („Free Open Air Spaces“).

- Wie werden die Mittel vergeben?
- Wird die Freie Szene beteiligt?